

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 6. Juli 2012
– Drucksache 15/2039**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 26: Energieverbrauch der Universitätsge-
bäude**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 6. Juli 2012 – Drucksache 15/2039 – Kenntnis zu nehmen.
2. Die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag bis zum 30. April 2014 erneut zu berichten.

20. 09. 2012

Die Berichterstatterin:

Katrin Schütz

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/2039 in seiner 20. Sitzung am 20. September 2012.

Die Berichterstatterin gab Aussagen aus dem vorliegenden Bericht der Landesregierung wieder und bemerkte ergänzend, Energieeffizienz und Energiemanagement bildeten für die Universitäten ein wichtiges Thema. Allerdings bestehe die Gefahr, dass die Verfolgung dieses Themas zulasten von Forschung und Lehre gehe. Deshalb schlage sie vor, dass die Landesregierung dem Landtag nach zwei

Ausgegeben: 09. 10. 2012

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Heizperioden über die Situation an den Universitäten erneut berichte. Vielleicht stelle sich dabei auch ein bestimmtes Konzept als besonders effizient dar.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, energetische Optimierung, Energiemanagement und Überwachung technischer Anlagen bildeten einen häufig unterschätzten Bestandteil der Maßnahmen, die im Rahmen der Energiewende erfolgten. Auf diesen Gebieten, die unter das Thema „Effizienz und Einsparen“ fielen, geschehe sehr viel, wie auch der Bericht der Landesregierung zeige. Die aufgegriffenen Bereiche stellten im Prinzip für die gesamte Landesregierung einen politischen Schwerpunkt dar. Die Grünen sähen es als eine Schwerpunktaufgabe an, auf diesen Gebieten voranzuschreiten. Das Thema stehe über die verschiedenen Ministerien und Ausschüsse, die davon betroffen seien, immer wieder im Fokus, werde intensiv weiterverfolgt und bei Bedarf mit Sicherheit parlamentarisch wieder aufgegriffen.

Insofern schlage seine Fraktion vor, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen. Für einen erneuten Bericht hingegen sehe sie keinen Bedarf.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte an, bei der Befassung mit dem Thema „Energiewende und Energieeinsparung“ sei vor allem der Hinweis wichtig, dass weit über 40 % der Primärenergie in den Wärmebereich gingen. In dieser Hinsicht bestünden die größten Erfolgsaussichten, die Effizienz zu verbessern. Er verweise in diesem Zusammenhang etwa auf den Bericht der Enquetekommission des Deutschen Bundestags „Schutz der Erdatmosphäre“ Anfang der Neunzigerjahre. Auch das Impulsprogramm der Landesregierung Ende der Neunzigerjahre habe darauf abgezielt.

Ihn interessiere, ob der Fokus bei der energetischen Optimierung jetzt bewusst nur auf den Universitäten liege oder ob in einem nächsten Schritt den übrigen Hochschulen ebenfalls ein Augenmerk gelte. Auch dort bestehe nämlich ein riesiges Potenzial für Energieeinsparungen.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich dem Vorschlag der Grünen an, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen. Er unterstrich, das Land habe mit den letzten Haushalten einen Schwerpunkt auf die energetische Sanierung gesetzt. Der vorliegende Bericht stelle eine schöne Rückmeldung dar, dass in dieser Hinsicht Fortschritte erzielt würden. Er verweise etwa auf den im Bericht als Vorzeigeprojekt erwähnten Bau eines Blockheizkraftwerks an der Universität Konstanz.

Selbstverständlich sei die Diskussion über weitere Einsparpotenziale offen. Doch bilde es vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Finanzlage durchaus einen Kraftakt, zusätzliche Mittel für die energetische Sanierung auszubringen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft wies darauf hin, der Denkschriftbeitrag Nr. 26 des Rechnungshofs aus dem Jahr 2010 beziehe sich nur auf die Universitätsgebäude. Doch sehe die Landesregierung das Thema Energiemanagement bei allen anderen Landesgebäuden als genauso wichtig an und widme ihm schon jetzt das gleiche große Augenmerk.

Es werde ständig geprüft, bei welchen landeseigenen Gebäuden energetische Maßnahmen notwendig seien. In dem Denkschriftbeitrag gehe es hauptsächlich um den Gebäudebetrieb, um die Nutzer der Einrichtungen. Dies berühre auch die Hochbauverwaltung zum Teil, weil unter Umständen technische Anlagen mit der Gebäudetechnik kombiniert werden müssten, um Energieeinsparungen zu erzielen.

Bei den Universitäten seien die Mittel durch den Hochschulpakt gedeckelt. Die Universitäten müssten die Energiekosten aus ihren eigenen Mitteln bestreiten, während dies bei den übrigen Hochschulen über die Bauverwaltung erfolge. Insofern bestehe ein qualitativer Unterschied zwischen den Universitäten und den anderen Hochschulen. Dies sei in Zukunft auch anders vorstellbar.

Über die zusätzlichen Mittel aus dem verwaltungsinternen Contracting-Modell könne die energetische Sanierung jetzt vorangetrieben werden. Die Investitionen amortisierten sich allein durch die eingesparten Energiekosten nach kurzer Zeit. Dieser Weg, der jetzt beschritten werde, sei überfällig gewesen. Die Landesregierung denke über eine Ausweitung nach.

Unter Federführung des Umweltministeriums werde derzeit ein integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept erarbeitet, das alle landeseigenen Gebäude umfasse. Das Finanzministerium und die bei ihm angesiedelte Hochbauverwaltung seien entsprechend beteiligt.

Energetische Sanierungen hätten auch bei der Aufstellung des Haushalts 2013/2014 im Bereich des staatlichen Hochbaus und dort besonders bei den Universitäten und den anderen Hochschulen eine große Rolle gespielt. Es sei aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll, sich mit diesem Thema zu beschäftigen und energetische Sanierungen weiter voranzubringen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs trug vor, sobald universitäre Gebäude und Anlagen unter der Verantwortung der Staatlichen Hochbauverwaltung fertiggestellt worden seien, gingen sie in den Betrieb der Universitäten über. Mit der Bauübergabe wechsele auch die finanzielle Verantwortung und hätten die Universitäten die betreffenden Kosten nunmehr aus ihren eigenen Haushalten zu bestreiten.

Der Rechnungshof habe in seinem Denkschriftbeitrag Vorschläge unterbreitet, wie die Universitäten im Rahmen des Contractings Verbesserungen erzielen könnten. Den dazu vielleicht kurzfristig erforderlichen zusätzlichen Ausgaben stünden mittelfristig finanzielle Vorteile gegenüber.

Im Gegensatz zu den Universitäten würden die Kosten für den Gebäudebetrieb der übrigen Hochschulen aus dem Etat für den staatlichen Hochbau getragen. Verbesserungen im Gebäudebetrieb dieser Hochschulen ließen sich explizit nachvollziehen, da die Hochbauverwaltung entsprechende Dateien führe. Bei den Universitäten könne der Rechnungshof dies jedoch nicht nachvollziehen. Daher wäre es gut, wenn das Monitoring bei den Universitäten aufrechterhalten würde und die Landesregierung dem Landtag in zwei Jahren z. B. mitteilte, wie die Universitäten die vom Rechnungshof aufgezeigten Ansätze realisiert, welche Verbesserungen sie erzielt und wie sie die Justierungen in den Hörsälen vorgenommen hätten.

Der Rechnungshof unterstütze also den Vorschlag der Berichterstatterin. Eine weitere Berichterstattung hätte auch für die Abgeordneten den Vorteil, dass sie Kenntnis über den neuesten Stand erlangten.

Der Abgeordnete der Grünen fragte, was aus Sicht des Rechnungshofs dagegen spräche, im Hinblick auf die energetische Optimierung eine Lösung vorzusehen, die neben den Universitäten auch alle übrigen Hochschulen einbeziehen würde.

Der Vertreter des Rechnungshofs antwortete, dagegen wäre im Prinzip nichts einzuwenden. Allerdings prüfe der Rechnungshof gerade Landesgebäude, darunter auch Hochschulen, bei denen im Gegensatz zu den Universitäten Betrieb, Unterhalt und energetische Bewertung in die Zuständigkeit der Hochbauverwaltung fielen. Im nächsten Jahr sei zu diesen Landesgebäuden ein ähnlicher Bericht des Rechnungshofs zu erwarten, wie er jetzt zu den Universitäten vorliege.

Insofern halte er es für fraglich, ob es sinnvoll wäre, die Universitäten und die übrigen Hochschulen über Kreuz zu betrachten, zumal eine Berichtspflicht zwei verschiedene Seiten betreffe. So müssten im einen Fall die Universitäten über ihr Verhalten berichten, während dies im anderen Fall der Hochbauverwaltung obliegen würde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft äußerte sich erfreut über die Einschätzung des Rechnungshofs und fügte hinzu, vor allem im Bereich des Wissenschaftsministeriums sowie der Universitäten und der Universitätsklinika werde immer wieder über die Frage diskutiert, ob eine dezentrale Bauabwicklung gegenüber einer zentralen Lösung nicht besser wäre. Der Ausschuss habe sich heute auch schon mit der Vergabe öffentlicher Aufträge befasst. Bei diesem Thema sowie bei der Beratung des jetzt aufgerufenen Tagesordnungspunkts habe sich gezeigt, dass eine zentrale Hochbauverwaltung essenziell für den effektiven Einsatz der Mittel sei. Dies gelte im Übrigen auch für ein effektives Klimaschutzkonzept, das gegenwärtig erarbeitet werde.

Für die Gebäude, für die die zentrale Hochbauverwaltung auch das Energiemanagement übernehme, lägen sehr gute, jederzeit verfügbare, verlässliche und kontrollierbare Zahlen vor. Bei einem dezentralen Gebäudemanagement hingegen wäre es erheblich schwieriger, ein vernünftiges Energiemanagement zu betreiben.

Die Berichterstatterin betonte, der Ausschuss berate über ein wichtiges Thema und sollte dieses im Blick behalten. Deshalb werbe sie nachdrücklich dafür, ihrem eingangs unterbreiteten Vorschlag auf einen erneuten Bericht durch die Landesregierung zuzustimmen.

Der Abgeordnete der Grünen merkte an, seine Fraktion schließe sich dem Vorschlag der Berichterstatterin an. Der Rechnungshof lege im nächsten Jahr einen Bericht zu den übrigen Hochschulen vor, sodass sich der Ausschuss bei diesem Thema nicht mit den Universitäten und den übrigen Hochschulen gemeinsam, sondern getrennt voneinander befasse.

Sodann stellte der Vorsitzende ohne Widerspruch fest, dass der Ausschuss einstimmig folgender Beschlussempfehlung an das Plenum zustimme:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/2039, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. April 2014 erneut zu berichten.*

09. 10. 2012

Katrin Schütz